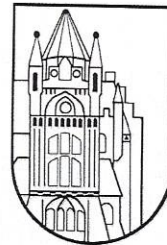


# Wilhelm-Raabe-Schule Gymnasium

Wilhelm-Raabe-Schule - Feldstraße 30 - 21335 Hansestadt Lüneburg



## Schulordnung

Die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Wilhelm-Raabe-Schule ist ein respektvolles, friedliches und verantwortungsbewusstes Miteinander. Die Schulordnung soll helfen, mögliche Konflikte und Gefahren zu vermeiden sowie das Gebäude und die Schulausstattung zu schützen, damit sich alle in der Schule wohl fühlen können.

1. Für jeden Schüler und Lehrer sind Pünktlichkeit, Sauberkeit und Höflichkeit im Umgang miteinander selbstverständlich. Jegliche Übergriffe verbaler und körperlicher Art auf Schüler und Lehrer sind untersagt.
2. Schulbesitz muss pfleglich behandelt werden. Das Eigentum von Mitschülern und Lehrern ist tabu. Sollte es dennoch einmal – auch unbeabsichtigt – zu einem Schaden kommen, ist dies unverzüglich dem Klassenlehrer oder dem Hausmeister mitzuteilen. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit im eigenen Klassenraum, in den Räumen, in denen er zu Gast ist und auf dem gesamten Schulgelände verantwortlich.
3. Die Nutzung von Handys ist in einer gesonderten Nutzungsvereinbarung geregelt.
4. Im Unterricht ist nur in Ausnahmefällen Essen und Trinken nach Rücksprache mit dem jeweiligen Lehrer erlaubt.
5. Die Schüler der Klassen 5–9 verlassen in den Pausen den Klassenraum und verbringen die Pausenzeiten auf dem Schulhof. In den Regenpausen bleiben die Schüler im Gebäude. Alle Lehrer und Schüler verhalten sich in den Pausen so, dass sie niemanden stören. Die Unterrichtsräume werden nach Unterrichtschluss, spätestens nach der 6. Stunde von den Lerngruppen besenrein hinterlassen, Stühle sind hochgestellt, der Raum wird vom jeweiligen Lehrer abgeschlossen..
6. Sämtliche Fachräume dürfen nur in Gegenwart der Fachlehrer betreten und genutzt werden.
7. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist Schülern bis einschließlich des 10. Schuljahrganges nicht erlaubt. In der Mittagspause und in Freistunden dürfen Schüler ab dem 7. Schuljahrgang das Schulgelände verlassen, um essen zu gehen oder Essen zu kaufen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
8. Es ist verboten, Waffen und/oder andere gefährliche Gegenstände (wie Soft-Air-Pistolen, Sprühflaschen o. ä.) mit in die Schule zu bringen oder zu Schulveranstaltungen mitzunehmen.  
Der Konsum von Tabak, Alkohol und illegalen Drogen ist im gesamten Schulbereich verboten. Alkohol kann bei festlichen Anlässen erlaubt sein.
9. Auf dem Schulhof ist das Werfen von Gegenständen (wie Schneebällen, Kastanien o. ä.) untersagt. Es ist verboten, etwas aus dem Fenster zu werfen. Ballspiele sind nur mit Softbällen erlaubt. Für die Nutzung auf den Tischtennisplatten sind neben den Softbällen auch Tischtennis- und Tennisbälle erlaubt.
10. Die individuelle Nutzung von Tonwiedergabegeräten, auch mit Kopfhörern, ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
11. Alle Zweiräder müssen in den großen Pausen auf dem Schulhof geschoben werden. Zweiräder werden platzsparend und an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt, wobei die vorhandenen Fahrradständer genutzt werden sollen. Insbesondere im Außenbereich sind die Räder so abzustellen, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer nicht eingeschränkt oder gefährdet werden.
12. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Lüneburg, 23.05.2018

Thomas Wetzel, Schulleiter